# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

**Ihr Ansprechpartner**
Pascal Ziehm

**Durchwahl**
Telefon +49 351 564 50024

medien@smr.sachsen.de*

16.12.2020

## Freistaat kommt beim Holzbau voran

### Staatsminister Schmidt begrüßt Initiative des Landtages

Staatsminister Thomas Schmidt begrüßt den heute (16. Dezember 2020) im Sächsischen Landtag beschlossenen Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und SPD zur Stärkung des Holzbaus in Sachsen.

»Ich freue mich über die Unterstützung des Landtages für unsere Holzbauinitiative, in der der Aufbau eines Holzbaukompetenzzentrums eine Schlüsselrolle einnimmt. Unser Ziel ist es, den sächsischen Holzbau zu stärken und Kompetenzen zu bündeln. Unter dem Dach unserer Zukunftsinitiative simul+ soll das Kompetenzzentrum neue Technologien in den Blick nehmen, die Akteure der Branche vernetzen und so das nötige Wissen zum Holzbau vermitteln. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 sind dafür rund 1,8 Millionen Euro eingeplant«, sagte Staatsminister Schmidt.

»Der Holzbau steht bereits seit Längerem im Fokus des Staatsministeriums für Regionalentwicklung. Bestehende baurechtliche Hemmnisse beim Holzbau konnten wir in der Musterbauordnung abbauen, weitere Erleichterungen sind mit der Novelle der Sächsischen Bauordnung geplant. Um den Holzbau zu stärken, bedarf es aber mehr als nur Änderungen im Bauordnungsrecht: es bedarf eines Wandels in den Köpfen, um die Akzeptanz zu erhöhen. Daher wollen wir als öffentliche Hand vorangehen und landeseigene Bauvorhaben verstärkt als Holzbau auf den Weg bringen, um als Vorbild für zukünftige Bauherren zu wirken. Dazu stehen wir im Austausch mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) als Liegenschafts- und Bauverwaltung des Freistaates.«

**Hausanschrift:**
**Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung**
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.